

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2009/2010

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Titel 3200.685.39 „Außerschulische Berufsvorbereitung“ – Einrichtung neuer Produktionsschulen in freier Trägerschaft

A

Ziele und Fachkonzeption

Der Senat strebt die stufenweise Einrichtung neuer Produktionsschulen in freier Trägerschaft in allen Bezirken mit insgesamt bis zu 500 Plätzen an¹⁾. In Anlehnung an die Erfahrungen mit bestehenden Produktionsschulen in Dänemark, einigen Bundesländern und Altona sollen diese Einrichtungen des Übergangs zwischen Schule und Beruf in einem marktnahen Produktions- und Arbeitsprozess Lernumgebungen anbieten, die es Schulabgängern, die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben und der Schulpflicht unterliegen, ermöglichen, den Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu finden.

Ausweislich der Herbsthebung 2008 der Behörde für Schule und Berufsbildung befinden sich insgesamt 9.393 Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem Schule – Beruf, davon 5.415 in der teilqualifizierenden Berufsfachschule, 2.746 in der Vollzeitform sowie 1.232 in der Teilzeitform der Berufsvorbereitungsschule. Einem großen Teil dieser Schülerinnen und Schüler gelingt es nicht, das Übergangssystem auf dem schnellstmöglichen Weg in Ausbildung oder Beschäftigung zu verlassen.

Der Nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2008“ betont den Reformbedarf des Übergangssystems Schule – Beruf. Insbesondere wird festgestellt, dass der größten Gruppe im Übergangssystem, den Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss, nur zu einem Drittel im Laufe von 18 Monaten die Einmündung in eine vollqualifizierende Ausbildung gelingt. „Da zum Teil mehrere Maßnahmen nacheinander besucht werden und die Verläufe von Jugendlichen mit und

ohne Hauptschulabschluss deutlich ungünstiger sind, stellt sich die Frage nach der Effektivität und Effizienz des Systems.“²⁾

Die Enquete-Kommission „Konsequenzen aus der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ hat in ihrem Bericht zu Recht hervorgehoben, dass die Erreichung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit eine der wesentlichen Aufgaben eines jeden Bildungssystems darstellt.³⁾ Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission unter dem Schlagwort „Keine Bildungsgänge ohne Anschlussperspektive, kein Abschluss ohne Anschluss“ u.a., den Übergang Schule – Beruf zu verbessern und Warteschleifen namentlich in Berufsvorbereitungsmaßnahmen abzubauen.⁴⁾ Diese Forderungen decken sich mit den Empfehlungen des beim Bundesministerium für Bildung und Forschung angesiedelten „Innovationskreises berufliche Bildung“ zu dieser Problematik. Er hebt hervor, dass die Angebote der Berufsausbildungsvorbereitung künftig besser aufeinander abgestimmt und praxisnah ausgerichtet werden sollten, wobei der Innovationskreis regionale

¹⁾ Regierungsprogramm für die 19. Legislaturperiode: „Es sollen neue Produktionsschulen in freier Trägerschaft geschaffen werden. Ziel ist es, in jedem Bezirk einen Standort einzurichten, insgesamt sollen bis zu 500 Plätze entstehen. Die Schülerjahreskosten sollen denen der Berufsvorbereitung entsprechen.“

²⁾ Vgl. Bildung in Deutschland 2008, Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld, 2008, S. 9.

³⁾ Vgl. Abschnitt 3.2.4, S. 44 der Drucksache 18/6000.

⁴⁾ Abschnitt 3.2.5, S 46 der Drucksache 18/6000.

Ansätze, in denen die Akteure nach örtlichen Gegebenheiten zusammenarbeiten, für besonders Erfolg versprechend hält.

Das vorgesehene Instrument der Produktionsschule nimmt die Kerngedanken von Enquete-Kommission und Innovationskreis auf, wie sie im nachfolgenden Abschnitt 1 näher erläutert sind. Vorrangiges Ziel der neu einzurichtenden Produktionsschulen ist es, benachteiligten Jugendlichen ohne Warteschleifen den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen, indem die berufliche Handlungsfähigkeit gefördert, der Übergang in die duale Berufsausbildung unterstützt und damit die Basis für eine qualifizierte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt gelegt wird. Insofern bieten Produktionsschulen in erster Linie berufsbezogene Qualifizierungen, insbesondere zertifizierbare Qualifizierungsbausteine an. Neben der Arbeit in den Werkstätten und der Einbeziehung des Lernortes Betrieb in das Qualifizierungsangebot stehen den Jugendlichen individuell ausgerichtete Lernangebote zur Verfügung, die die Chancen auf den Übergang in Ausbildung verbessern und/oder das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglichen.

Produktionsschulen sind ein die Erfüllung der Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot für Jugendliche, die nicht über die erforderliche Betriebs- und Ausbildungsreife verfügen und von denen zu erwarten ist, dass sie die Produktionsschule den entsprechenden schulischen Angeboten der Berufsvorbereitung vorziehen werden.⁵⁾ Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Hamburgischen Schulgesetzes, sondern Einrichtungen, die von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben werden. Da die Zielgruppe noch der Schulpflicht unterliegt, steht ihr ein Angebot der Arbeitsverwaltung nicht zur Verfügung.

1 Inhaltliche Schwerpunkte

Hauptkennzeichen der geplanten Produktionsschulen sind unterschiedliche Produktions- und Dienstleistungsangebote. In der Produktionsschule wird in mehreren – in der Regel mindestens in drei – für den Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt relevanten und für die Zielgruppe geeigneten Berufsfeldern gearbeitet.

Jede Produktionsschule verfügt über ein Übergangs- und Anschlussmanagement. Sie übernimmt für jede Produktionsschülerin und jeden Produktionsschüler die Verantwortung bis zur erfolgreichen Einmündung in eine Ausbildung bzw. sinnvolle Anschlussmaßnahme.

Eine Produktionsschule produziert für den Verkauf bzw. erbringt Dienstleistungen im marktnahen Umfeld, ohne dabei in eine Konkurrenz zu Produkten und Dienstleistungen von Wirtschaftsbetrieben zu treten. Damit sollen Lernprozesse über Produktionsprozesse initiiert werden. Im Sinne eines ganzheitlichen, lebenspraktischen Lernens sollen auf diese Weise neue Erfahrungsräume erschlossen werden, die die gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen sichern und ihre Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig unterstützen.

Im Rahmen einer möglichst engen Kooperation zwischen Produktionsschulen, allgemeinbildenden Schulen, Beruflichen Schulen sowie Betrieben in der Region (duales Prinzip) sammeln die Jugendlichen Erfahrungen, die ihre berufliche Orientierung und damit den Weg in Ausbildung oder Beschäftigung ermöglichen und fördern sollen. Im Zentrum stehen dabei die Stärkung des eigenverantwortlichen und selbstständigen Lernens sowie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und Lernen.

2 Produktionsschulen: Ein Baustein im Übergangssystem Schule – Beruf

Produktionsschulen sind ein freiwilliges Angebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund und andere sozial benachteiligte Jugendliche mit einem erhöhten individuellen Förderbedarf, bei denen zu erwarten ist, dass sie das übliche schulische Übergangssystem entweder erst nach Warteschleifen oder nicht ausreichend qualifiziert für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung verlassen werden. Da dies vor allem auf Jugendliche zutrifft, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, bilden diese die vorrangige Zielgruppe, die in Produktionsschulen aufgenommen werden darf.

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Produktionsschule erfolgt in enger Abstimmung zwischen diesen beiden Partnern auf der Grundlage noch festzulegender transparenter Kriterien. In diesem Zusammenhang arbeiten beide mit den schulischen und außerschulischen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen namentlich der Jugendhilfe sowie den regionalen Akteuren der öffentlichen Erziehung eng zusammen und wirken in dieser Hinsicht am regionalen Übergangssystem mit. Gleichzeitig bilden Produktionsschulen eine Schnittstelle zu den Beruflichen Schulen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Anschluss auch für diejenigen Jugendlichen gelingen kann, die nach erfolgreicher Stabilisierung und Perspektivenentwicklung den Weg in eine betriebliche oder trägergestützte Ausbildung finden.

Zusammengefasst sind Produktionsschulen in diesem Sinne durch Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen (insbesondere den Stadtteilschulen) und den Beruflichen Schulen fester Bestandteil sozialräumlicher Bildungsstrukturen.

3 Erwartungen und Wirkungen

Der Besuch einer Produktionsschule soll insgesamt die Verweildauer der Jugendlichen im Übergangssystem verkürzen, indem passgenaue Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung sowie in sinnvolle Anschlussmaßnahmen gelingen⁶⁾. Um dieses Ziel zu erreichen, werden mit den künftigen Produktionsschulen verbindliche Kennzahlen über den Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbart. 60 % der Teilnehmenden sollen nach dem Besuch der Produktionsschule unmittelbar in das Anschlussystem integriert werden, und zwar durch den Übergang in ungeforderte und geförderte Ausbildung, die Integration in Beschäftigung oder den Eintritt in eine Weiterqualifizierung.

Die im Abschnitt 2 beschriebene Zielgruppe ist diejenige, die besonders lange im Übergangssystem verweilt, da diese Jugendlichen in der Regel nicht bereits nach dem einmaligen Besuch eines einzigen Angebots des bisherigen Übergangssystems so weit qualifiziert werden können, dass sie unmittelbar ins Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystem einmünden können. Die genannte Übergangsquote von 60 % wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die Verweildauer dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Übergangssystem verringert werden kann.

⁵⁾ § 37 Absatz 6 des Hamburgischen Schulgesetzes lässt entsprechende Befreiungsmöglichkeiten vom Schulbesuch zu.

⁶⁾ Vgl. Abschnitt 3.2.5, S. 46 der Drucksache 18/6000.

Insgesamt wirkt daher der Mitteleinsatz für die Produktionsschule in dreifacher Hinsicht: Zum einen wird die entsprechende Ressource im Bereich der Schulpflicht entbehrlich, zweitens kommt es bei einer verkürzten Verweildauer der Jugendlichen im Übergangssystem zu beachtlichen Effizienzgewinnen und drittens werden durch den erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf die nachgelagerten Hilfesysteme (Arbeitsverwaltung etc.) entlastet. Wichtigstes und vorrangiges Ziel ist jedoch, dass die Jugendlichen eine deutlich erhöhte Chance für den Übergang in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterqualifizierung bekommen.

B Sachstand

1 Interessensbekundung und Trägerauswahl

Zur Vorbereitung eines Interessensbekundungsverfahrens ist im ersten Schritt im Dezember 2008 eine Versammlung interessierter Bildungsträger durchgeführt worden, in der die potenziellen Bewerber um die Einrichtung von Produktionsschulen aufgefordert wurden, auf der Basis einer vorgelegten Leistungsbeschreibung ihr Interesse zu bekunden und sich um die Vergabe von Zuwendungen zu bewerben.

Auszug aus der Leistungsbeschreibung:

Zielgruppe

- Produktionsschulen wenden sich an Jugendliche mit Förderbedarf, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben.

Dauer

Die Jugendlichen können jederzeit in eine Produktionsschule eintreten und aussteigen. Die Betreuungsdauer richtet sich nach den individuellen Erfordernissen der Jugendlichen; sie soll i. d. R. ein Jahr nicht überschreiten.

Ziele

Mit den Partnern im regionalen Bildungsraum und mit betrieblichen Partnern sollen folgende Förderziele erreicht werden:

- Entwicklung ausbildungsrelevanter Kompetenzen, insbesondere Personal- und Sozialkompetenzen sowie die für eine Berufsausbildung erforderlichen Basiskompetenzen,
- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz
- Betriebserfahrung
- Übergang in eine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit, nachrangig in eine Weiterqualifizierung.

Finanzierung

Für die laufenden Betriebskosten einer Produktionsschule wird ein Jahreskostensatz je Teilnehmer in Höhe von 7.800 Euro veranschlagt (Festbetragsfinanzierung).

Auf Antrag können für die Einrichtung einer Produktionsschule Investitionskostenzuschüsse in begrenztem Umfang gewährt werden.⁷⁾

Die Vorarbeiten für eine zügige Trägerauswahl (Bewertung der vorgelegten Konzepte und Rangfolgenbildung) werden im Frühjahr 2009 abgeschlossen sein. Sobald die Bür-

gerschaft über die vorliegende Drucksache entschieden hat, werden die im Ranking vorn liegenden Träger aufgefordert, entsprechende Zuwendungsanträge für die Einrichtung der Produktionsschulen einschließlich baulicher Maßnahmen und Beschaffungen zu stellen. Vorgesehen ist, dass in der ersten Stufe vier Produktionsschulen ihren Betrieb zum 1. September 2009 aufnehmen.

2 Evaluation

Eine maßnahmebezogene Erfolgskontrolle erfolgt jährlich auf der Basis der zwischen der zuständigen Behörde und den Trägern in den Zuwendungsbescheiden vereinbarten, dargestellten Kennzahl. Darüber hinaus sollen die Einhaltung des Zeit- und Ausbauplans für die Einrichtung von Produktionsschulen, ihre Integration in den regionalen Bildungs- und Sozialraum und vor allem, als wichtiges Kriterium des Erfolges, der Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Produktionsschulen im Vergleich zu Jugendlichen, die zur Zielgruppe gehören und in anderen Maßnahmen gefördert werden, erhoben werden. Ob und welche Auswirkungen das Produktionsschulangebot auf andere Formen der Berufsvorbereitung (z. B. QuAS) haben wird, soll in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Evaluationsergebnisse bilden in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Grundlage für die Weiterentwicklung der Produktionsschulen in Hamburg.

3 Entwicklungsbeirat

Zur Unterstützung und Begleitung des Produktionsschulprogramms ist die Einbeziehung zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen eines Entwicklungsbeirats vorgesehen.

C Kosten und Finanzierung

1 Bedarf

Die Einrichtung und der Betrieb der Produktionsschulen sollen durch Zuwendungen in Form von Zuschüssen zu den laufenden Kosten und von Investitionskostenzuschüssen finanziert und fachlich begleitet werden.

1.1 Laufende Kosten der Produktionsschulen

Die Produktionsschulen sollen zu Kosten betrieben werden, die mit denen der schulischen Berufsvorbereitung vergleichbar sind. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen in der außerschulischen Berufsvorbereitung und nach erster Auswertung der bei der Behörde für Schule und Berufsbildung eingereichten Interessensbekundungen erscheint der vorgesehene, aus den Produktinformationen⁸⁾ abgeleitete Teilnehmerkostensatz von 7.800 Euro p.a. auskömmlich. Er wird für realistisch gehalten, da auf der Basis dieser Vorgabe zahlreiche Bewerbungen abgegeben worden sind. Nach den eingereichten Interessensbekundungen der in Frage kommenden Träger sollen fast alle Produktionsschulen eine Größe von 45 bis 50 Plätzen

⁷⁾ Die vollständige Leistungsbeschreibung kann unter www.ichblickdurch.de (unter News) heruntergeladen werden.

⁸⁾ Vgl. Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg, Einzelplan 3.1, Behörde für Schule und Berufsbildung, Produktbereich 02, Produktgruppe 10: Kostenkennzahlen BVJ in Vollzeit. Der Kostensatz für die Produktionsschulen wurde zur einfacheren Kalkulation aufgerundet.

haben, so dass insgesamt ca. zehn Standorte realisiert werden können. Es ist geplant, den Aufbau stufenweise vorzunehmen:

1. Stufe: 200 Plätze in vier Einrichtungen ab September 2009,
2. Stufe: weitere 150 Plätze an drei Standorten ab September 2010 und
3. Stufe: zusätzlich zu den 350 Plätzen aus Stufen 1 und 2 können im September 2011 noch einmal drei Standorte mit 150 Plätzen eingerichtet und insgesamt 500 Plätze erreicht werden.

Damit ist sichergestellt, dass in jedem Bezirk mindestens eine Produktionsschule eingerichtet werden kann. Darüber hinaus orientiert sich die Standortwahl am Ziel des Senats, die Bedingungen in benachteiligten Stadtteilen zu verbessern.

Ein Element des Produktionsschulkonzepts ist die Vergütung der Produktionsschülerinnen und -schüler, die aus Einnahmen aus Aufträgen finanziert werden soll. Zum Anschlag der Maßnahmen und zum Ausgleich der anfänglich niedriger anzusetzenden Einnahmen aus Aufträgen soll im ersten Betriebsjahr der Monatskostensatz, den die Produktionsschulen je Schüler erhalten, von 650 Euro (ein Zwölftel von 7.800 Euro) auf 750 Euro und im zweiten Betriebsjahr auf 700 Euro aufgestockt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Einrichtungen das vorgesehene Teilnehmerentgelt zahlen können.⁹⁾ Ab dem dritten Betriebsjahr haben die Produktionsschulen dieses Entgelt aus dem normalen Kostensatz zu bestreiten beziehungsweise zu erwirtschaften. Unter diesen Bedingungen stellt sich der finanzielle Bedarf wie folgt dar (vgl. im Einzelnen die tabellarisch dargestellten Bedarfsberechnungen in der Anlage 1):

- Im Haushaltsjahr 2009 werden Mittel für die ersten vier Monate in Höhe von 600.000 Euro benötigt.
- Im Haushaltsjahr 2010 fallen der Ganzjahresbedarf für die 2009 eingerichteten vier Standorte sowie der Teiljahresbedarf für die 2010 startenden drei Einrichtungen an (1.750.000 Euro + 450.000 Euro = 2.200.000 Euro).
- Im Haushaltsjahr 2011 sind Mittel für die 2009 und 2010 etablierten sieben Produktionsschulen aufzuwenden und ein weiterer Teiljahresbedarf für drei Einrichtungen einzuplanen (2.943.000 Euro + 450.000 Euro = 3.393.000 Euro).
- Ab dem Haushaltsjahr 2012 betragen die laufenden Kosten für dann insgesamt 500 Schülerinnen und Schüler in zehn Produktionsschulen 4.096.000 Euro und sinken durch Wegfall der Bezuschussung der Teilnehmerentgelte bis 2014 auf 3.900.000 Euro jährlich.

1.2 Finanzielle Auswirkungen auf den Bedarf im System „Übergang Schule – Beruf“

Produktionsschulen sind Einrichtungen in freier Trägerschaft, die Schulpflicht ersetzende Maßnahmen der Berufsvorbereitung durchführen. Die schulpflichtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Produktionsschulen vermindern daher den Lehrstellenbedarf der Beruflichen Schulen.

Nach der einschlägigen Bedarfsgrundlage werden bei 200 Schülern 16,8 Lehrstellen benötigt, bei 350 Schülerinnen und Schülern 29,4 und bei 500 Schülern 42 Lehrer. Dieser Bedarf tritt beim Träger der Beruflichen Schulen, dem Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) nicht auf, so dass entsprechende Mittel

umgeschichtet werden können. Die Entlastung führt zu einem geringer anzusetzenden Leistungsentgelt im Wirtschaftsplan des HIBB, was eine Absenkung der Ansätze beim Titel 3150.671.01 „Entgelte zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung“ ermöglicht, aus dem die Entgelte zu den laufenden Kosten des HIBB zugeführt werden.

Die Umschichtung erfolgt zu Gunsten einer Erhöhung der Ansätze beim Haushaltstitel 3200.685.39 „Förderung der außerschulischen Berufsvorbereitung“, aus dem die Zuwendungen für die Produktionsschulen gewährt werden.

1.3 Bedarf an Investitionsmitteln für die Produktionsschulen

Je Einrichtung mit 50 Teilnehmerplätzen wird – ausgehend vom Durchschnitt des Investitionsbedarfs nach den vorliegenden Interessenbekundungen – ein Bedarf von 75.000 Euro, vornehmlich für die Einrichtung und Ausstattung von Werkstätten, angenommen. Bei vier Produktionsschulen werden 2009 300.000 Euro und 2010 für drei weitere 225.000 Euro benötigt; dasselbe gilt voraussichtlich für 2011. Hierfür stehen ausreichend Mittel im Titel 3200.893.16 bzw. in den mit diesem deckungsfähigen Titeln 3200.893.01 und 3200.893.18 zur Verfügung.

1.4 Stellenbedarf zur fachlichen Steuerung der Produktionsschulen

Folgende Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Einrichtung und Steuerung der Produktionsschulen zu bewältigen: Begleitung der Einrichtung, in den Stadtteil integrierte Netzwerkbildung, fachliche Steuerung durch Formulierung von Zielvorgaben und Erfolgskennzahlen sowie Berichterstattung. Neben diesen Aufgaben soll die Fachreferentin/der Fachreferent Evaluationskriterien entwickeln sowie die Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung der Produktionsschulen in Hamburg auswerten und aufbereiten.

Daher soll eine Stelle „Fachreferentin/Fachreferent“ A14 „Oberregierungsärztin/Oberregierungsarzt“ ab 1. Juli 2009 eingerichtet werden.

2 Finanzierung

2.1 Die oben dargestellten Mehrbedarfe werden in den Haushaltsjahren 2009/2010 haushaltsneutral durch Mittelumschichtungen finanziert (vgl. Anlagen 2 bis 4). Die in den Folgejahren 2011/2012 ff. notwendigen Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung veranschlagt.

2.2 Die Ausgaben für die Stelle A14 „Oberregierungsärztin/Oberregierungsarzt“ in Höhe von jährlich 58.000 Euro (Aufstockung Kontenrahmen für Dienstbezüge = 75.000 Euro unter Gegenrechnung eines Minderbedarfs im Kontenrahmen für Versorgung = 17.000 Euro), 2009 anteilig in Höhe von 29.000 Euro werden durch Umschichtung aus dem Titel 3020.971.01 „Rückstellung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag (Betriebshaushalt)“ und dem Titel 9710.441.92 „Beihilfen“ gedeckt.

⁹⁾ Die Höhe des Teilnehmerentgelts soll den notwendigen finanziellen Anreiz, die Jugendlichen in der Maßnahme zu halten, sowie einen angemessenen Abstand zu einer Vergütung nach einem Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung berücksichtigen.

2.3 Absicherung der Maßnahmen

Zur mittelfristigen Absicherung der Produktionsschulen sollen den Einrichtungen Zuwendungsbescheide über drei Jahre erteilt werden. Hierzu reicht die bei dem Titel 3200.685.39 „Förderung der außerschulischen Berufsvorbereitung“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.551.000 Euro nicht aus. Für die Abdeckung der Folgekosten der ersten Tranche werden 4.290.000 Euro benötigt, die in den Folgejahren mit Ablaufraten von 1.750.000 Euro, 1.630.000 Euro sowie 910.000 Euro fällig werden. Für das Haushaltsjahr 2009 wird eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 4.290.000 Euro auf 6.841.000 Euro beantragt. Für das Haushaltsjahr 2010 wird für die zweite Tranche eine Erhöhung der VE von 2.551.000 Euro um 3.218.000 Euro auf 5.769.000 Euro beantragt.¹⁰⁾

2.4 Wirtschaftlichkeit

Dem Mitteleinsatz stehen Entlastungen gegenüber, die sowohl im Schulsystem als auch in solchen Systemen eintreten, die technisch wie rechtlich nicht zu einer Refinanzierung des „abgebenden Systems“ beitragen können:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (in außerschulischen Maßnahmen mit vergleichbarer Zielgruppe sind ca. 35% der Jugendlichen Mitglieder in Bedarfsgemeinschaften),
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III (Maßnahmen der Arbeitsagenturen),
- öffentliche Erziehung, soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mehr sozialpädagogisch betreut werden müssen.

Die erheblichen Entlastungen entstehen dadurch, dass nach der Berufsvorbereitung an der Produktionsschule die Mehrheit der Teilnehmenden wesentlich eher einen Aus-

bildungs- oder Arbeitsplatz findet oder eine höherwertige schulische Karriere beginnt.

D**Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. den in der Anlage 2 genannten Änderungen im Haushaltsplan 2009/2010 zustimmen,
3. der in der Anlage 3 genannten Änderung im Stellenplan 2009/2010 zustimmen,
4. den in der Anlage 4 genannten Änderungen im Wirtschaftsplan 2009/2010 des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) zustimmen.

Anlagen

Anlage 1:

Berechnung des stufenweise aufwachsenden Bedarfs für Zuschüsse zu den laufenden Kosten der Produktionsschulen

Anlage 2:

Änderungen im Haushaltsplan 2009/2010

Anlage 3:

Änderungen im Stellenplan 2009/2010,

Anlage 4:

Änderungen im Wirtschaftsplan 2009/2010 des HIBB

¹⁰⁾ Der Unterschied ergibt sich aus der niedrigeren Platzzahl, vgl. Berechnung in Anlage 1.

Bedarfsberechnungen

1. Stufe ab 01.09.2009: 4 Produktionsschulen (PS) je ø 50 Schüler; Ziel: 200 Plätze										
Schülersatz monatlich	Schüler/ PS	P S	Monate		2009	2010	2011	2012	2013	2014
					Tsd. Euro					
750 Euro	50	4	4	ab Sep.	600					
750 Euro	50	4	7	bis Juli		1.050				
700 Euro	50	4	5	ab Aug.		700				
700 Euro	50	4	7	bis Juli			980			
650 Euro	50	4	5	ab Aug.			650			
650 Euro	50	4	7	bis Juli				910		
650 Euro	50	4	5	ab Aug.				650		
650 Euro	50	4	12	ganzjährig					1.560	1.560
Summe	Bedarf für die 1. Stufe				600	1.750	1.630	1.560	1.560	1.560
<i>darunter</i>	<i>Folgekosten bis Juli 2012</i>					1.750	1.630	910	<i>(insg. 4.290)</i>	

2. Stufe ab 01.09.2010: 3 weitere PS je ø 50 Schüler; Ziel: 150 + 200 = 350 Plätze										
Schülersatz monatlich	Schüler/ PS	P S	Monate		2009	2010	2011	2012	2013	2014
					Tsd. Euro					
750 Euro	50	3	4	ab Sep.		450				
750 Euro	50	3	7	bis Juli			788			
700 Euro	50	3	5	ab Aug.			525			
700 Euro	50	3	7	bis Juli				735		
650 Euro	50	3	5	ab Aug.				488		
650 Euro	50	3	7	bis Juli					682	
650 Euro	50	3	5	ab Aug.					488	
650 Euro	50	3	12	ganzjährig						1.170
Summe	Bedarf für die 2. Stufe					450	1.313	1.223	1.170	1.170
<i>darunter</i>	<i>Folgekosten bis Juli 2013</i>					<i>(insg. 3.218)</i>	1.313	1.223	682	

zusammen	Bedarf für 1. und 2. Stufe				600	2.200	2.943	2.783	2.730	2.730
-----------------	-----------------------------------	--	--	--	------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Nachrichtlich (keine Auswirkung auf den Haushalt 2009/10): geplante 3. Stufe ab 01.09.2011 3 weitere Produktionsschulen (PS) je ø 50 Schüler; Ziel: 150 + 350 = 500 Plätze										
Schülersatz monatlich	Schüler/ PS	P S	Monate		2009	2010	2011	2012	2013	2014
					Tsd. Euro					
750 Euro	50	3	4	ab Sep.			450			
750 Euro	50	3	7	bis Juli				788		
700 Euro	50	3	5	ab Aug.				525		
700 Euro	50	3	7	bis Juli					735	
650 Euro	50	3	5	ab Aug.					488	
650 Euro	50	3	12	ganzjährig						1.170
Summe	Bedarf für die 3. Stufe						450	1.313	1.223	1.170
insgesamt	Bedarf für 1. bis 3. Stufe				600	2.200	3.393	4.096	3.953	3.900

Anlage 2- Ansatzänderungen -

Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanzposition	Finanzstelle (Top Fistel)	2009											
			Beträge in Tsd. Euro											
			4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 5 - Sp. 6 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 8 - Sp. 9 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 11 - Sp. 12 mehr (k.Vorz.) weniger (-)						
Epl. 3.1 - Behörde für Schule und Berufsbildung														
Ausgaben														
3020 Zentrale Fachaufgaben Bildung														
Rückstellung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag (Betriebshaushalt)	03.1.3020.971.01	30.0.00000	12.972	13.000	-28	0	0	0	0	0	0	0		
3150 Berufliche Schulen														
Entgelte zu den lfd. Kosten des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung	03.1.3150.671.01	30.0.00000	228.072	228.418	-346	0	0	0	2.362	2.362	0	0		
3200 Berufliche Bildung und Weiterbildung														
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	03.1.3200.422.91	97.0.00000	28	0	28	0	0	0	0	0	0	0		
Kostenanteil an den Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	03.1.3200.432.91	97.0.00000	9	0	9	0	0	0	0	0	0	0		
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	03.1.3200.432.93	97.0.00000	-9	0	-9	0	0	0	0	0	0	0		
Kostenanteil an den Beihilfen	03.1.3200.441.91	97.0.00000	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0		
Förderung der außerschulischen Berufsvorbereitung	03.1.3200.685.39	30.0.00000	2.515	2.169	346	0	0	0	6.841	2.551	4.290	0		
Epl. 9.2 - Allgemeine Finanzverwaltung														
Ausgaben														
9710 Personalausgaben - Nebenleistungen														
Beihilfen	09.2.9710.441.92	90.0.00000	9.185	9.186	-1	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamtausgaben			252.773	252.773	0	0	0	0	9.203 VE	4.913 VE	4.290 VE	0		
Gesamt-VE														

Anlage 2 - Ansatzänderungen -

Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanzposition	Finanzstelle (Top Fistel)	2010																
			Beträge in Tsd. EUR																
			13	14	15	16	17	18	19	20	21								
		3																	
<u>Epl. 3.1 - Behörde für Schule und Berufsbildung</u>																			
Ausgaben																			
3020 Zentrale Sachaufgaben Bildung																			
Rückstellung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag (Betriebshaushalt)	03.1.3020.971.01	30.0.00000	12.944	13.000	-56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3150 Berufliche Schulen																			
Entgelte zu den lfd. Kosten des Landesbetriebs Hamburger Institut für Berufliche Bildung	03.1.3150.671.01	30.0.00000	230.232	231.321	-1.089	0	0	0	0	0	0	2.362	2.362	0	0	2.362	2.362	0	0
3200 Berufliche Bildung und Weiterbildung																			
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	03.1.3200.422.91	97.0.00000	56	0	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenanteil an den Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	03.1.3200.432.91	97.0.00000	17	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	03.1.3200.432.93	97.0.00000	-17	0	-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenanteil an den Beihilfen	03.1.3200.441.91	97.0.00000	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der außerschulischen Berufsvorbereitung	03.1.3200.685.39	30.0.00000	3.258	2.169	1.089	0	0	0	0	0	0	5.769	2.551	0	0	5.769	2.551	0	3.218
<u>Epl. 9.2 - Allgemeine Finanzverwaltung</u>																			
Ausgaben																			
9710 Personalausgaben - Nebenleistungen																			
Beihilfen	09.2.9710.441.92	90.0.00000	9.168	9.170	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben			255.660	255.660	0	8.131 VE	4.913 VE	0	0	8.131 VE	4.913 VE	0	3.218 VE						
Gesamt-VE																			

Der Stellenplan 2009/2010 wird im Einzelplan 3.1 – Behörde für Schule und Berufsbildung – wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
1	3200	1	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat A 14	neue Stelle zum 1. Juli 2009

Wirtschaftsplan
für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung
(§ 26 Abs. 1 LHO)

Ansatzänderungen 2009/2010

Titel/Konto Titel (ggf. gekürzt)	neuer Ansatz 2009 in Tsd. Euro	bisheriger Ansatz 2009 in Tsd. Euro	Mehr/Weniger in Tsd. Euro	neuer Ansatz 2010 in Tsd. Euro	bisheriger Ansatz 2010 in Tsd. Euro	Mehr/Weniger in Tsd. Euro
A. Erfolgsplan						
<u>Erträge</u>						
02. Erträge aus Transferleistungen	228.072	228.418	- 346	230.232	231.321	- 1.089
<u>Aufwendungen</u>						
06. Personalaufwendungen						
b) Beamtenbezüge						
634000 Beamtenbezüge	128.379	128.725	- 346	130.932	132.021	- 1.089
Summe 06.	206.930	207.276	- 346	209.477	210.566	- 1.089